

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 150
Erftstadt-Lechenich
Nord-West, Solarsiedlung

STADT ERFSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61

An den

Rat

öffentlich

v 81 0117

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - 61 -

Datum: 12.11.2004

der Stadt Erfstadt zur Beschlussfassung;
zur Vorberatung über den

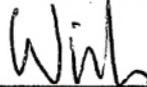
Ausschuss für Stadtentwicklung

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 150, E.-Lechenich, Nord-West;
Beschluss über die Vereinfachte Änderung**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erfstadt, den 11.11.04


Beschlussentwurf:

Gem. §§ 2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 150, E.-Lechenich, Nord-West, in einem Teilbereich (Festsetzung einer Fläche für Garagen/Stellplätze) gem. dem in der Anlage beigefügten Entwurf vereinfacht zu ändern.

Begründung:

Für den im Anlageplan gekennzeichneten Teilbereich des Bebauungsplanes Nr.150, E.-Lechenich, Nord-West, ist entlang der Haupteerschließung eine II-geschossige Hausgruppenbebauung mit einer Gemeinschaftsstellplatzanlage vorgesehen. Um die Anlage von öffentlichen Parkplätzen nicht zu gefährden, sind im Bebauungsplan bisher private Grundstückszufahrten von dieser Straße nicht zulässig.

Im Rahmen der Ausführungs- und Hochbauplanung hat sich jedoch die Möglichkeit ergeben, ohne Verlust von öffentlichen Parkplätzen eine zusätzliche Garage mit Zufahrt für das südliche Eckgrundstück zu realisieren. In Abstimmung mit der Erschließungsplanung sollte daher dem entsprechenden Antrag des Bauherrn stattgegeben und eine vereinfachte Änderung im vorliegenden Einzelfall beschlossen werden.

Städtebaulich bestehen keine Bedenken gegen diese vereinfachte Änderung.
Von dieser Planung sind keine Bürger sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 13
BauGB betroffen; die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.


(Bösche)

Anlagen

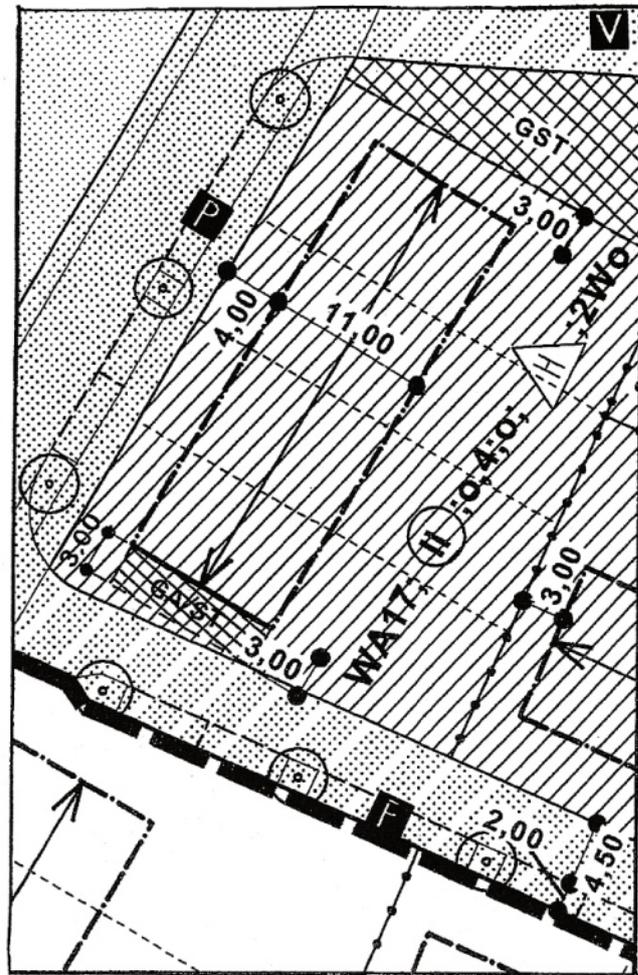
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Bebauungsplan Nr. 150

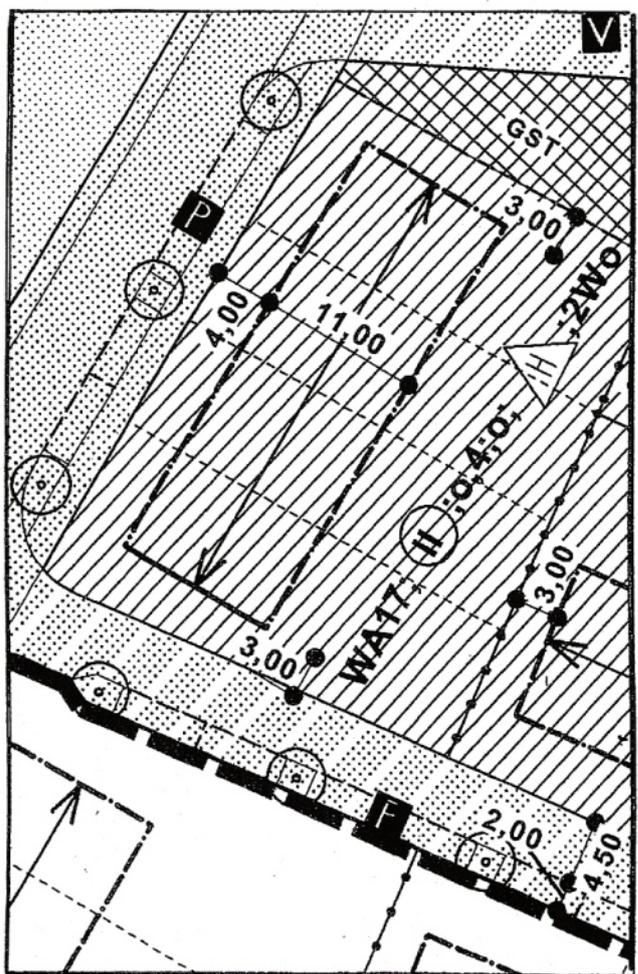
Erfststadt Lechenich Nord-West

Solarsiedlung

Legende M 1:500



Neue Festsetzung



Bisherige Festsetzung

- | | |
|--|--|
| | Allgemeines Wohngebiet |
| | Baugebiet |
| | max. 2 Wohneinheiten pro Gebäude |
| | Grundflächenzahl |
| | Zahl der Vollgeschosse zwingend |
| | Offene Bauweise |
| | Nur Hausgruppen zulässig |
| | Baugrenzen |
| | Hauptfistrichtung |
| | Straßenverkehrsfläche |
| | Straßenbegrenzungslinie |
| | Verkehrsberuhigter Bereich |
| | Öffentliche Parkfläche |
| | Öffentliche Grünfläche |
| | Anpflanzen von Bäumen |
| | Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen |
| | Zweckbestimmung: Garagen |
| | Zweckbestimmung: Stellplätze |
| | Zweckbestimmung: Gemeinschaftsstellplätze |
| | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung |
| | Grenze des Räumlichen Geltungsbereiches |
| | Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt |